

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion Auf dem Michaeliskloster 4 - 21335 Lüneburg Kreistagsfraktion Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

9. Oktober 2019

Vorstrecken der Entschädigungsleistung für Schäfer im Zusammenhang mit Wolfsrissen

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung

Sehr geehrter Herr Landrat,

immer wieder beschweren sich betroffene Schafhaltern über die zu lange Bearbeitungszeiten bis es zur Auszahlung der Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für gerissene Schafe kommt. Der Presse war zu entnehmen, dass das Wolfsbüro derzeit auf Grund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle mit der zeitnahen Bearbeitung von Anträgen nicht nachkommt. Der PM der Staatskanzlei vom 8.8. war zu entnehmen, dass das Kabinett einen Verordnungsentwurf in die Verbandsanhörung gab, der nunmehr der Landwirtschaftskammer die Zuständigkeit für die Abwicklung der Zuwendungen für wolfsabwehrende Präventionsmaßnahmen und der Entschädigungen für Wolfsrisse überträgt. Ob es tatsächlich zu einer beschleunigten Bearbeitung kommt, bleibt abzuwarten, zumal die Landwirtschaftskammer ein Berg unbearbeiteter Anträge vom Wolfsbüro übernehmen wird und dies mit bestehenden Personal bewältigen muß.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Aufwand der Halter für eine wolfssichere Haltung der Schafe durch die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für wolfssichere Zäune und den Erwerb von Hütehunden bei weitem nicht den Zeitaufwand abdeckt, den es bspw. braucht, um Hütehunde abzurichten.

Die Schafhaltung ist von großer Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaftspflege sowie die umweltfreundliche Pflege der Hochwasserschutzanlagen. Bekanntermaßen sorgt die Schafbeweidung auf Deichen für eine stabile und trittfeste Grasnarbe. Sollten nach und nach immer mehr Schafhalter aus den genannten Gründen aufgeben, müssten die Deiche mit hohem Aufwand maschinell durch die Deichverbände gemäht werden.

Die Verwaltung möge daher zeitnah spätesten bis zur nächsten Ausschußsitzung prüfen, ob die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes den betroffenen Schafhaltern nicht vorgestreckt werden können. Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang

der noch zu ermittelnde, erhöhte Aufwand der Schafhalter über die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes hinaus entgolten werden kann.

Darüber hinaus möge der Kreis sich dafür einsetzen dass der genannte erhöhte Aufwand auf Dauer vom Land getragen wird du sich für eine Änderung der bestehenden Regelungen einsetzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur so auf Dauer die Schafhaltung erhalten und eine größere Akzeptanz für den Wolf erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gros